

**Verbrauchsabrechnung:**

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Rechnungseinheit: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke

### 1. Antragsteller

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel., E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für Rückfragen (falls vom Antragsteller abweichend):

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Abholung durch: \_\_\_\_\_ (Name in Druckbuchstaben)

### 2. Verwendung

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Verwendungsort: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Nutzungsdauer: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Kanal-/Schmutzwassereinleitung:**  Ja  Nein

### 3. Art der Wasserentnahme

über einen öffentlichen Hydranten mit Standrohrzähler/Hydrantenzähler  
Hydrant-Nr.: \_\_\_\_\_ Straße, Hs.Nr.: \_\_\_\_\_

über einen Gartenhydranten mit Zapfstellenrohr  
Straße, Hs.Nr.: \_\_\_\_\_ Platz: \_\_\_\_\_

Die Wasserabgabensatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Kaufbeuren wurden zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### 4. Ausgabe *-wird vom Städtischen Wasserwerk ausgefüllt-*

Standrohrzähler  Hydrantenzähler  C-Schlauch  Systemtrenner \_\_\_\_\_

Schieberschlüssel  Hydrantenschlüssel  B-C-Kupplung  \_\_\_\_\_

1) Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

2) Zähler-Nr.: \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

### Standrohr ausgegeben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wasserwerk

## 5. Rückgabe

1) Zählerstand: \_\_\_\_\_m<sup>3</sup>

2) Zählerstand: \_\_\_\_\_m<sup>3</sup>

Zustand und Umfang sind in Ordnung:

ja

nein

Mängel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wasserwerk

---

### Verbrauchsabrechnung:

VA angelegt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Bescheid erstellt am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

VA abgerechnet am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

---

### Hinweis:

Gemäß § 9 a Abs. 2 Buchst. c der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Stadt Kaufbeuren beträgt die Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern für vorübergehende Entnahme aus Hydranten

- Grundpauschale (5 Kalendertage)                      20,00 €

- für jeden weiteren Kalendertag                      1,00 €

Die verbrauchte Wassermenge wird entsprechend § 10 Abs. 3 der BGS-WAS abgerechnet. Die Gebührenhöhe beträgt 0,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Wird Schmutzwasser eingeleitet, wird die verbrauchte Wassermenge entsprechend mit einer zusätzlichen Schmutzwassergebühr von 1,75 € (ohne MwSt.) erhöht.

### Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren widerrufen. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen das Städtische Wasserwerk und der Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Kaufbeuren unter [datenschutzbeauftragter@kaufbeuren.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kaufbeuren.de) gerne zur Verfügung.